

Mietbedingungen

Was Sie zum Ziehen eines Wohnwagens benötigen:

- Das Mindestalter beträgt 21 Jahre.
- Führerscheinbesitz der Klasse BE für alle Wohnwagen ausreichend.
- Führerscheinbesitz der Klasse B ausreichend für unsere Wohnwagen mit 1.360 Kg zulässiges Gesamtgewicht. Sofern das zulässige Zugfahrzeuggewicht 2.140 Kg nicht überschreitet.
- Die Fahrerlaubnis muss seit einem Jahr bestehen.
- Einen gültigen Personalausweis & Führerschein im Original bei Abholung des Fahrzeuges.
- Der Mieter muss zur Fahrzeugabholung persönlich erscheinen.
- Der Mieter verpflichtet sich die max. zulässige Geschwindigkeit des Wohnwagens einzuhalten (max. 100 km/h innerhalb Deutschlands).

Was Sie bei Übernahme und Rücknahme beachten müssen:

- Abholung des Mietobjekt frühestens 15:00 (genaue Uhrzeit ist mit dem Vermieter abzusprechen)
- Die Rückgabezeit ist mit dem Vermieter zu vereinbaren.
- Übergabe/Rücknahme Montag-Sonntag zu den vereinbarten Zeiten möglich.
- Bitte planen Sie ausreichend Zeit für Übergaben / Rücknahmen ein.
- Um Folgemieten nicht zu gefährden, bitten wir Sie das Fahrzeug pünktlich zurück zu geben.
- Übergabe/Rücknahme Protokolle beschreiben den jeweiligen Fahrzeugzustand!
- Beide Protokolle sind Mietvertragsbestand.
- Überziehungen sind kostenpflichtig. Bei Überziehung um mehr als 29 Minuten wird pro angefangene halbe Stunde jeweils 15,- €, max. jedoch der Tagespreis pro Überziehungstag berechnet.,
- Kosten und Schadenersatzansprüche durch andere Kunden aus verspäteter Fahrzeugübergabe werden wir Ihnen in Rechnung stellen.
- Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung der vereinbarten Kautions sowie der vereinbarten Abschlagszahlung für die Miete und Servicekosten übergeben. Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.
- Rückzahlung der hinterlegten Kautions (sofern kein Schaden vorliegt), erfolgt binnen 7-14 Werktagen nach Rückgabe des Mietfahrzeugs.

Das sind unsere Reservierungs- und Zahlungsbedingungen:

- Kautions in Höhe von 1.000 € bis 7 Tage vor Mietbeginn auf das angegebene Konto überweisen oder spätestens bei Übernahme des Fahrzeuges in Bar zahlen.
- Anzahlung innerhalb von 7 Tagen nach Buchungsbestätigung. Restzahlung bis spätestens 60 Tage vor Mietbeginn.
- Das Fahrzeug wird GPS überwacht.

Stornierung einer Wohnwagenanmietung:

- Bei Stornierung des Mietverhältnisses vor Ablauf der 60 Tages Frist, stellen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00,-€ in Rechnung.
- 50% des Mietpreises ab 60. bis 31.Tag vor Mietbeginn*
- 75% des Mietpreises ab 30. bis 15.Tag vor Mietbeginn*
- 90% des Mietpreises ab 14.Tag vor Mietbeginn*
- 100% des Mietpreises am Tag des vereinbarten Mietbeginns*

-Eine Nichtabnahme/-Abholung gilt als Rücktritt. Stornierungen bedingen der Schriftform.

-Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter. Zur Absicherung des Stornorisikos wird der Abschluss einer Reiserücktrittskosten Versicherung empfohlen durch Ihre Versicherung.

*sollten sie keine Reiserücktrittsversicherung haben, ist empfehlenswert für den Zeitraum eine abzuschließen.

Auslandsfahrten:

- Fahrten innerhalb Westeuropas sind erlaubt.
- Fährpassagen innerhalb Europas sind gestattet.
- Alle anderen Länder bedürfen der Einwilligung des Vermieters.
- Bei Fahrten über Mautstraßen ist die Maut selbst zu entrichten. Sollte das dort zuständige Amt diese Kosten der Firma Kawa's-Caravan in Rechnung stellen, so behalten wir es uns vor dem Mieter diesen Betrag und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,-€ in Rechnung zu stellen
- Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind generell nicht gestattet.

Sonstiges:

- Hunde/Haustiere innerhalb des Wohnwagens sind nur durch vorherige Abstimmung mit dem Vermieter erlaubt.
- Im LMC Tander 500 E sind Hunde/Haustiere strengstens verboten.
- In den Wohnwagen darf nicht geraucht werden.
- Weiter bzw. Untervermietung ist nicht zulässig.
- Wenn ein gemietetes Fahrzeug, vom Vermieter nicht fahrtauglich übergeben wird, wir als Vermieter keine Möglichkeit haben ein Ersatzfahrzeug zu stellen, wird das Geld zurückerstattet.

Nutzgas:

-Sollte der Vorrat in den Gasflaschen für die gesamte Mietdauer nicht ausreichen, ist es Sache des Mieters auf eigene Kosten die Gasflaschen entsprechend neu befüllen zu lassen bzw. auszutauschen. Ein bei der Rückgabe des Wohnwagens noch vorhandener Gasvorrat wird vom Vermieter nicht vergütet.

Markise:

- Die Sackmarkise muss bei Wind und jeden Abend eingerollt werden.
- Ein Fuß muss min. 20cm niedriger stehen als der andere Fuß.

Schäden oder Verlust:

- Die Liste "Preisliste bei Verlust, Defekt & Verunreinigung" beschreibt die Preise, die Ihnen in Rechnung gestellt werden bei Verlust, Defekt oder Verunreinigung. Sollte etwas nicht in dieser Liste aufgeführt sein behalten wir es uns vor Ihnen den zum Zeitpunkt der Mietung gültigen Wiederbeschaffungswert in Rechnung zu stellen.
- Pro Schaden haftet der Mieter mit seiner Kautions (1000,-€) und bis maximal 2500,-€ beim Wohnwagen. (Bei Steinschlag haftet der Mieter mit 500,- € Selbstbehalt!) Es sei denn der Mieter konnte sich das Kennzeichen notieren des vorbei Fahrenden!
- Sollte eine Beschädigung/Verlust am Fahrzeug/Zubehör vorliegen, die den Wert der Kautions (1.000,00€) übersteigt, so werden wir ihnen den zusätzlichen Betrag in Rechnung stellen. Sollte der Schaden eine Gesamtsumme von 2.500,00€ übersteigen, so greift die Versicherung mit der ausgewiesenen Selbstbeteiligung.
- Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe z.B. einem Schadenfall, wird die Kautions so lange einbehalten bis der Schaden beglichen ist und die Kautions Minus der Schadenssumme wird erstattet (sofern Schadenshöhe kleiner als 1000,-€ ist).

- Pro Vollkasko Versicherungsschaden haftet der Mieter mit 2.500€ Selbstbeteiligung.
- Bei Beschädigung eines Reifens müssen zwingend beide gewechselt werden. Die Kosten hierfür hat der Mieter zu tragen.
- Sofern der Vermieter den Schaden selbst instand setzen kann, werden dem Mieter folgende Stundenlöhne in Rechnung gestellt:
Mechanisch: 6,00,-€/je 6 Min.
Elektrisch: 7,00,-€/je 6 Min.
- Sollte der Vermieter den Schaden durch eine Fachwerkstatt instand setzen lassen müssen wird für die Fahrt zur & von der Fachwerkstatt folgender Stundensatz in Rechnung gestellt:
0,40,-€/je km incl. Fahrer
- Es dürfen keine Porzellan-/Keramik-/Glas oder Metallteller, Schüsseln, Gläser oder dergleichen mitgeführt werden.
- Die Schubladen dürfen nur mit max. 10Kg pro Schublade beladen werden. Sollte an der Schublade oder dem Auszugssystem Schäden zustande kommen werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt.

Verunreinigung Fahrzeug:

- Die im Übergabe-/Rückgabeprotokoll niedergeschriebenen Reinigungsaufgaben des Mieters sind unbedingt einzuhalten!
- Sollten diese nicht eingehalten wird dem Mieter eine Pauschale von 50,00,-€ zuzüglich zu dem Stundenlohn nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Der Stundenlohn für die Reinigung des Fahrzeugs beträgt:
5,00,-€/ je 6 Min.
- Das Mietobjekt ist mit geleerten Frisch-/ Abwassertank, gereinigter Toilette sowie geleerter und gereinigter Toiletten Kassette zurückzugeben.
- Bei nicht gereinigter und/oder nicht entleerter Toilette/Kassette werden dem Mieter 150,- € in Rechnung gestellt.
- Die Reinigungsaufgaben des Mieters sind:
Kochfeld reinigen
 - Der Boden ist besenrein zu übergeben
 - Toilettenkassette & Schiebefach reinigen
 - Toilette reinigen
 - Geschirr, sowie Töpfe und Pfannen reinigen
 - Kühlschrank und Tiefkühlfach reinigen
 - Waschbecken & Kochfeld reinigen
 - Dusche (wenn vorhanden) reinigen
- Auslaufende Flüssigkeiten im Fahrzeug sind aufgrund von Ameisenansiedlung sofort zu bereinigen. Sollte der Vermieter dennoch Ameisen feststellen werden dem Mieter die Utensilien für die Ameisenbekämpfung und die Arbeitszeit in Rechnung gestellt.
- Sollten die Polster verdreckt zurückgegeben werden, werden diese vom Vermieter gegen Zahlung des Mieters durch einen Polsterreiniger gereinigt.
Stundenlohn für die Polsterreinigung:
7,50,-€/je 6 Min.
- Sollten die Flecken auf den Polstern nicht gereinigt werden können, wird die Neubeschaffung dieser dem Mieter in Rechnung gestellt.